

Gemeinderatsdrucksache 152/2020		
Abteilung:	Liegenschaftsverwaltung	
Verantwortlich:	Holger Gottwald	
Aktenzeichen:	108.50	30.07.2020



HOLZGERLINGEN

Änderung der Satzung zur Unterbringung Obdachloser und Flüchtlinge

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.09.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

§ 12 Absatz 3 der Satzung vom 20.07.2016 wird wie folgt geändert:

§ 12

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Monat **68,00 €**.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen neu gefasst. Dabei wurden auch die Gebührensätze für diese Nutzungen von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen festgelegt.

Nachdem zwischenzeitlich auch für die beiden Wohnheime Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 Betriebskostenergebnisse vorliegen, wurden die bisherigen kalkulierten und pauschalisierten Betriebskosten neu überarbeitet.

Es ist festzustellen, dass die aktuellen Pauschalsätze nicht mehr kostendeckend sind.

In der Anlage ist die Zusammenfassung der aktuellen Berechnung aufgeführt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der bisher in der Satzung festgelegte Betrag je/Person und Monat von 46,50 € auf 68,00 € angepasst werden muss.

Nicht davon betroffen ist die Kalkulation zur Festsetzung des eigentlichen Nutzungsentgelts (entspricht der einer Kaltmiete). Dieser Betrag von aktuell 8,90 €/m² ist weiterhin kalkulatorisch im Rahmen.

Es wird somit empfohlen die Anpassung der Betriebskostenpauschale zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung erhöhen sich die Erträge aus Betriebskostenzahlungen in einer Größemordnung von 15.000 €

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Kalkulation Mieten Betriebskosten Obdachlosenunterbringung 2020